

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alleejahre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 1,66. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungskarte Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beilage ober deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 50.

Freitag, den 28. Februar 1896 |

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Bestellungen

auf den

„Lübecker Volksbote“

werden in der Expedition, bei den Zeitungsanstregerinnen, sowie den Postanstalten entgegengenommen und bitten wir dieselben sobald anzugeben. Der Abonnementspreis beträgt pro März frei in's Haus nur 55 Pfg.

Parteiengenossen und Freunde! Vergeht nicht, überall auf die mächtigste Waffe im Kampfe für die Befreiung des arbeitenden Volkes, auf die Presse, aufmerksam zu machen und neue Abonnenten auf Euer Organ, den „Lübecker Volksbote“ zu gewinnen

Reif zum Abbruch.

Eine treffende Charakteristik der national-liberalen Partei finden wir in der fortschrittlichen „Berliner Zeitung“. Wir lassen den Artikel folgen:

„Ihr solltet Weiber sein, und doch verbietet Euer Bart die Deutung, daß Ihr es seid.“ Als ob Shakespeare es eigens zur bereinstimmigen Anwendung auf die national-liberalen „Mannesseelen“ gedichtet, so ist immer wieder diese Rede den Bennigsen'schen zugehört worden, von Rechts wegen. Ein finsterner Blick, ein stürmend Wetter aus der Höhe des Kanzlerstuhles, und ihre Ruh' war hin, ihr Herz war schwer. Schnell aber erhoben und erholt sie sich wieder, wenn sich die Laune der Herrschaft kehrte. Sie waren ja immer so bescheiden — noch oben hin. Sie sahen nicht auf hohen Lohn und nicht auf gute Behandlung. Längst wären sie verweht und zerstoßen, diese „Männer“ der Mitte, der charakterlosen Mittelmäßigkeit, wenn nicht der nationale Nummernschon 1887 und die zweite, verwaschene Auflage desselben 1893 bei den Reichstagswahlen ihre Geschäfte gefördert hätten. Gerade 1887 aber schrieb der Abg. Böttcher, (Umsturz-Böttcher, Red. d. V.) einer ihrer Vordermänner, in seinem Buche über Eduard Stephani, die national-liberale Partei habe die Aufgabe, „dem deutschen Bürgerthum durch Wiederaufrichtung einer starken, gemäßigten Partei im Parlament eine Vertretung zu schaffen, welche der Reichspolitik eine sichere Stütze sei und damit zugleich auf dieselbe denjenigen Einfluß gewinnen kann, der den liberalen Anschauungen gebührt.“

Eine Vertreterin des Bürgerthums, eine Verteidigerin liberaler Anschauungen, — daß Gott erbarm! Kaum war die national-liberale Partei 1887 erstarkt, so apportirte sie der Regierung die fünfjährige Reichstags-Wahl-Periode, die Brandtweinsteuer mit der großen Liebesgabe, wirkte sie mit zur Erhöhung der Getreidezölle, Herr von Bennigsen hat 1892 beim Kampfe gegen das Zedlitz'sche Schulgesetz abermals von dem deutschen Bürgerthum und dem notwendigen stärkeren Einflusse des Liberalismus deklamirt. Es war eitel Schaumschlägerei. Immer tiefer sinkt die Nationalliberalen herunter gegliitten auf der schiefen Ebene jener Grundlosigkeit, die eine Partei der Daseinsberechtigung beraubt. Das ist überhaupt keine Partei mehr. Das ist ein zusammengelaufener Haufe von Leuten, die selber nicht wissen, was sie wollen und sollen, bei denen Einer immer ganz etwas anderes erstrebt, als der Andere, Leute, die einander gegenüberstehen auf grundverschiedenem Boden, mit ganz entgegengesetzten Anschauungen, und die dennoch in der Einbildung leben, sie stellen nicht nur eine Partei dar, sondern sogar eine respektable Partei, die Partei des „gemäßigten“ Bürgerthums.

Was hat allein die allerjüngste Zeit für Bereicherungen jener politischen Skandalchronik gebracht, die sich Geschichte der national-liberalen Partei nennt! Herr von Bennigsen, der sogenannte „Führer“ der Nationalliberalen, verurtheilt mit dem stärksten Brustton der Ueberzeugung den Antrag Kanitz als etwas ganz ausnehmend Böswartiges und Gemeingefährliches — das hindert aber weder ihn, noch die Anhänger desselben Antrages Kanitz, friedlich und gemüthlich in einer und derselben Partei mitkommen zu verbleiben, Gemeinschädliche und ihre scharfen Gegner „up ewig ungedeckt“. Dieser traurigen Komödie im Großen reißt sich würdig an die Ko-

mödie Hajn Schoof. In Osnabrück findet eine Reichstagswahl statt. Auf national-liberaler Seite kommt als Kandidat der bisherige national-liberale Vertreter Wamhoff in Betracht. Allein der national-liberale Abgeordnete Schoof wird nicht für den Nationalliberalen, der sein Fraktionskollege im Landtag ist, sondern für den Kandidaten der Landbündler und Antisemiten. Dies wird bekannt, und nun leugnet Herr Schoof. Schließlich aber wird ihm kühnlich nachgewiesen, daß er thatsächlich für die Aufstellung des agrarisch antisemitischen Kandidaten eingetreten ist und von seinem Parteigenossen und Fraktionskameraden Wamhoff gesagt hat: „Wamhoff könnt' wir nicht brauchen“. Schadet aber nichts. Herr Schoof bleibt darum doch in der national-liberalen Partei, dem Asyl für charakterlose Politiker. Jeder, wo er hin gehört!

Handel und Gewerbe werden durch fortwährende Anschläge der gesetzgebungsüchtigen Reaktion bedrängt. Der Mittelstand wird durch die rückwärtslose, hochgerigete Interessententhaltung des Agrariers wirtschaftlich geschädigt; zudem sucht man seine Schaffenskraft und damit seine Steuerfähigkeit zu schwächen durch die Erfindung immer neuer Schurtriegeleien, durch die Unterstellung des Geschäfts unter die allgewaltige Polizei, durch Schmäuerung und Knebelung. In jedem Lande mit vernünftigen wirtschaftlichen Ideen thut man das Menschenmögliche, um das werththätige, erwerbslustige Bürgerthum im Daseinskampfe zu unterstützen oder mindestens nicht zu hemmen. Bei uns werden die Städte bedrängt, auf daß „das Land“ Vortheile habe und die Bürger belastet und belästigt, während man den Junkern das Leben so angenehm als möglich zu gestalten sucht. Und was thut die national-liberale Partei, die angebliche „Vertreterin des Bürgerthums“? Sie macht einfach mit, sie haut mit Bündlern und Ränkclern, mit Rückwärtslern und Städtefeinden in dieselbe Kerbe. Während die national-liberalen Bürgermeister auf dem Städtetage die schädliche Politik, die uns beherrscht, auf's Tiefste beklagen, auf's Schärfste beschreiben, ist die national-liberale Partei fleißig dabei, die gemeinschädliche Interessententhaltung zu pflegen, welche die wesentlichste Erscheinung unseres dermaligen Staatsfrankheitszustandes ist.

Freikonservative und Nationalliberalen sind die Hauptschürer für das neue Zuckersteuergesetz mit der großen Liebesgabe; daß der „große Staatsmann“ an der Spitze der national-liberalen Partei durch dieses Gesetz jährlich ein gewaltiges Kapitalgeschenk auf Kosten der Steuerzahler erhalten würde, genirt sie nicht im Mindesten. Mit besonderer Vorliebe stellen sich die Nationalliberalen als die Anwälte der Großindustrie und der höheren Kaufmannschaft hin. In der Börsenreform-Kommission des Reichstages aber ziehen sie an einem Strange mit den verbohrtesten Agrariern. Sie sind für ein ganzliches Verbot des Getreide-Terminhandels eingetreten. Selbst konservative Wirtschaftspolitiker räumen ein, daß das Zeitgeschäft in Getreide unentbehrlich ist, unentbehrlich für die Landwirtschaft selber. Fasten diesem Geschäft auch Mängel an, Mißbräuche, die man bekämpfen kann und muß, so ist die Aufrechterhaltung des Zeitgeschäfts doch durchaus notwendig im Interesse der Landwirtschaft, der Mühlenindustrie und des resten, nicht auf Scheichwegen schreitenden Handels. Die Vertreter der Regierung haben sich entschieden gegen das Verbot des Getreide-Termin-Geschäfts ausgesprochen, wahrlich nicht aus Vorliebe für Börse und Handel. Die Nationalliberalen aber sind Feuer und Fett für das Verbot des Zeitgeschäfts. Die „National-Btg.“ macht ihren Parteigenossen darum den Vorwurf, daß sie in die Knechtschaft wirtschaftspolitischer Phrasen hinabgeleiten und um des Mandats willen die Politik preisgeben, die es den Wählermassen der Mühe werth erscheinen läßt, der Partei Mandate zu übertragen. Das ist aber nichts Neues mehr!

Die national-liberale Partei zeigt das Bild vollständiger innerer Zerfetzung, politischer Verkommenheit. Wenn unser gesamtes innerpolitisches Leben nicht so arg darniederläge — wesentlich durch die Schuld des National-liberalismus —, so müßte ein kräftiger Wind diese traurige Gesellschaft schlappstiefiger, charakterloser Leute umwerfen, wie ein Kartenhaus. Es wird bereinst das erste Zeichen der Volksgenesung sein, wenn man, wie wir es wünschen und hoffen, die Nationalliberalen abschütteln wird, die größten Sünder an der Entwicklung im neuen Reich!

Politische Rundschau.

Deutschland.

In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurden Dienstag die §§ 235 bis 426 und damit die ersten sechs Abschnitte des zweiten Buches, das von dem Recht der Schuldverhältnisse handelt, erledigt. Es wurde durchweg die Fassung der Vorlage genehmigt und alle vorgeschlagenen Abänderungen abgelehnt.

Ein Angriff auf das Reichstags-Wahlrecht. Daß Sachsen nur als Versuchsfeld benutzt wird, um das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Reichstag besser angreifen zu können, geht aus einem Artikel der königl. „Leipziger Zeitung“ hervor. Bei Besprechung eines Vorschlages, den sächsischen Landtag aus einem Wahlrecht hervorgehen zu lassen, nach dem die eine Hälfte der Abgeordneten auf Grund einer Zensuswahl und die andere Hälfte auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt werden sollen, bemerkt die „Leipziger Zeitung“ in ihrer Nummer vom 24. Februar:

„Dem das die sächsische Regierung im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit geneigt sein wird, sich die Gedanken des Verfassers zu eigen zu machen, oder daß die Kammer eine solche radikale Umgestaltung der Vorlage in letzter Stunde unternehmen wollte, halten wir kaum für möglich, geschweige denn für wahrscheinlich. Aber wer weiß, was die Zukunft bringt? Und wenn nicht für Sachsen, so kann doch die hier gegebene Anregung vielleicht anderwärts von Nutzen sein, vielleicht im Reichstage! Denn daß der gegenwärtige Zustand, wo die sozialdemokratischen Abgeordneten stundenlange Reden „zum Fenster hinaus“ vor 20 oder 30 Abgeordneten halten und dadurch das Ansehen des Reichstages langsam zu Grunde richten, nicht noch Jahre hinaus fortbauern kann, darüber ist, glauben wir, der größte Theil des Volkes, selbst des „Bebel'schen Volkes“ einig.“

Gegenüber der ausgesprochenen Befürchtung, daß nach Annahme der sächsischen Wahlrechts-Vorlage in Sachsen mehr sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete gewählt werden, bemerkt die „Leipziger Zeitung“ dann weiter:

„Wir fürchten dies nicht. Geschieht es aber dennoch, nun gut, um so eher kommen wir aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu einer Aenderung des Wahlrechts zum Reichstage.“

Angesichts des kürzlich gefaßten Reichstagsbeschlusses bezüglich des Reichstags-Wahlrechtes zeigt dies, wie hoffnungsvoll die Reaktionen der Erfüllung ihrer Wünsche, Befestigung des allgemeinen Wahlrechtes, entgegen sehen.

In der Justizkommission des Reichstages wurde am Dienstag die zweite Lesung der Novelle zur Strafprozeß-Ordnung fortgesetzt. Zur Verhandlung stand der Antrag des Abg. Schmidt-Warburg (Fr.), im § 52 die Nr. 1, welche die Geistlichen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist, zu streichen und dafür folgenden neuen § 52a einzuführen: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihm unter der Verpflichtung eines Beichtgeheimnisses anvertraut ist. Das Gericht soll dem Geistlichen vor seiner Vernehmung von vorstehender Bestimmung Kenntniß geben. Der Antragsteller bemerkt in seiner Begründung, Anlaß zu dem Antrage habe der bekannte Fall gegeben, daß jüngst ein katholischer Geistlicher wegen Meines verurtheilt wurde, weil er, als Zeuge vor Gericht vernommen, ihm unter dem Beichtgeheimniß gewordene Mittheilungen verschwie, bezw. als ihm nicht gemacht bezeichnete.“

Abg. Lenzmann (FvP.) erklärt, den Antrag entschieden zurückweisen zu müssen. Nach demselben werde der Geistliche schlechter gestellt wie nach dem bestehenden Gesetz. Auch liege ein Bedürfniß für diese Aenderung nicht vor.

Geheimer Rath v. Lenthe schließt sich diesen Ausführungen im Wesentlichen an. Die Vernehmung durch den Richter erstreckte sich nur auf Thatsachen. Der Geistliche könne unter Berufung auf das Beichtgeheimniß jederzeit sein Zeugniß verweigern.

Abg. Schröder (FvP.) theilt diesen Standpunkt. Das Beichtgeheimniß sei durch das bestehende Gesetz in ausreichender Weise geschützt.

Abg. Schmidt-Warburg beruft sich zur weiteren Begründung seines Antrages auf den Ausspruch Martin Luthers.

Abg. Dr. Bieschel (N.) hält den Antrag für

unvereinbar mit der Nothwendigkeit vor Gericht die Wahrheit zu ermitteln.

Abg. Dr. Mintelen (Ztr.): Es handle sich um die Rücksicht auf eine große Gewissenspflicht eines Geistlichen.

Abg. Rath Lucas legt dar, daß auch nach dem bestehenden Gesetz der Geistliche nicht angehalten werden könne, solch' eine Erklärung abzugeben.

Die Abgg. Frohme und Stadthagen (SD.) beantragen, § 52a wie folgt zu fassen:

„Die Vernehmung eines Geistlichen, Verteidigers, Rechtsanwalts oder Arztes erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge, beziehentlich in ihrer Stellung als Verteidiger, Rechtsanwalt oder Arzt anvertraut ist. Verteidiger, Rechtsanwältin und Ärzte müssen Zeugniß auf Verlangen dessen ablegen, der ihnen etwas anvertraut hat.“

Abg. Schmidt-Warburg erklärt sich bereit, event. diesem Antrage zuzustimmen.

Geheimer Rath Lucas hält letzten Antrag für ganz besonders bedenklich.

Sächsischer General-Staatsanwalt Dr. Müller ist der Ueberzeugung, daß durch Annahme dieses Antrages die öffentliche Moral eine schwere Schädigung erfahren würde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Sozialdemokraten gegen 3 Stimmen (außer den beiden Antragstellern noch Dr. Förster (Antif.) abgelehnt. Auch fällt der Antrag Schmidt-Warburg mit 8 gegen 9 Stimmen. — In erster Lesung war folgender § 55a neu eingefügt worden:

„Wird der Inhalt einer Strafverfolgung durch einer periodischen Druckschrift gebildet, für welche nach § 20 des Gesetzes über die Presse der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteure und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hülfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.“

Abg. Broekmann (Ztr.) beantragt, am Eingange des Paragraphen statt der Worte „des Inhalt“ zu setzen: „der Gegenstand.“

Staatssekretär v. Nieberding erklärt den § 55a für die verbündeten Regierungen für unannehmbar. Er stehe im Widerspruch mit den Grundgesetzen des materiellen Strafrechts. Das Strafrecht beruhe nicht auf dem Grundsatz, daß Teilnehmer an einer strafbaren Handlung nicht von der Verantwortung und Strafe entbunden sind. Mit diesem seiner Zeit vom Reichstage aufgestellten Grundsatz breche der Paragraph vollständig. Die Tragweite desselben sei unermesslich und mit dessen Annahme werde das Zustandekommen der ganzen Novelle in Frage gestellt.

Geheimer Rath v. Lenthe äußert sich in ähnlichem Sinne. Er weist noch darauf hin, daß das Reichsgericht bereits im Jahre 1891 in einem Erkenntniß die Voraussetzungen, von denen § 55a ausgehe, für unhaltbar erklärt habe. Bei der Abstimmung wird zunächst die vom Abg. Broekmann beantragte Aenderung mit 17 gegen 1 Stimme angenommen und mit dieser Aenderung wird sodann § 55a mit 12 gegen 6 Stimmen aufrecht erhalten. Bei § 55a wurde auf Antrag Broekmann Absatz 1 nach der Regierungsvorlage in folgender Fassung wiederhergestellt:

„Die Beeidigung eines Zeugen darf unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglaubwürdig oder unerheblich hält und letzterenfalls die Beeidigung nicht beantragt ist.“

Die beiden folgenden, in erster Lesung angefügten Absätze wurden aufrecht erhalten. Sie lauten:

„Auf das Verfahren vor den Schwurgerichten findet diese Bestimmung keine Anwendung. In dem Strafverfahren wegen Uebertretungen kann das Gericht von der Vereidigung durch einstimmigen Beschluß Abstand nehmen, falls gegen die Glaubwürdigkeit keine Bedenken vorliegen und die Vereidigung nicht beantragt wird.“

Geheimer Rath v. Lenthe hob hervor, daß die verbündeten Regierungen von dem Bestreben geleitet sein, die Eidesleistung möglichst einzuschränken, sie halten aber bis auf Weiteres die in der Vorlage vorgeschlagene Bestimmung (Abs. 1) für ausreichend. Für das Verfahren vor den Schwurgerichten eine Ausnahme zu machen, sei nicht zu empfehlen. Auch das Schwurgericht müsse in der Lage sein, durch Nichtbeeidigung offenbar unglaubwürdiger Zeugen Meineide zu verhüten. Die Kommission hielt indeß, wie gesagt, an dem Beschluß erster Lesung fest. — Zu § 103, welcher von Durchsuchungen von Personen handelt, war in erster Lesung folgender Zusatz angenommen worden:

„Die körperliche Untersuchungen an Frauenpersonen ist im Falle der Verfolgung von aus Abschnitt II des Str.-G.-B. (Vergehen und Verbrechen wider die Sittlichkeit) strafbaren Handlungen gegen deren Willen nicht zulässig.“

Dieser Beschluß wurde wieder aufgehoben und der Absatz beseitigt.

Die Junker, die seit dem Faschingsdienstag in Berlin in allen denkbaren Vermummungen — es sind aber immer dieselben Leute — „tagen“, konferenzeln, resolvieren, bald als Bündler, bald als Bimetallisten u. s. w. haben als „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ durch die Reichstagsabgg. Grafen Schwerin und Reittich die Verwerfung des Antrages Kanitz als eine große Schandthat beklagen lassen. Folgende Resolution wurde angenommen: „1. Der ursprünglich nur auf Hebung der Getreidepreise ab-

zielende Antrag des Grafen Kanitz hat durch seine veränderte Fassung, in welcher er im Reichstage eingebracht wurde, eine sehr viel weitergehende Bedeutung, namentlich in sozialer Hinsicht, erlangt. Er bildet zur Zeit den einzig gangbaren Weg, um zu einem für Produzenten wie Konsumenten gleich wünschenswerthen Ausgleich der Getreide- und Brotpreise auf mittlerer Höhe zu gelangen. Die Beseitigung der Getreidepreisschwankungen wird gleichzeitig eine Verringerung der Differenz zwischen Getreide- und Brotpreisen bewirken und bedeutet daher nicht Brotvertheuerung, sondern Brotverbilligung. 2. Die Ablehnung des Antrages erfolgte von Seiten der demokratischen Mehrheit des Reichstages in Wahrheit weit weniger aus wirtschaftlichen als aus parteipolitischen Rücksichten — und von Seiten der verbündeten Regierungen weit weniger wegen thatsächlicher Unüberwindlichkeit der entgegenstehenden handelspolitischen Schwierigkeiten, als aus Mangel an dem vollen Verständniß der großen sozialen Bedeutung des Antrages. 3. Aus diesem Grunde betrachtet die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ es als ihre vornehmste Aufgabe — neben dem Verständniß für die Währungsfrage — das Verständniß für die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des veränderten Antrages Kanitz bis zu den Neuwahlen des Jahres 1898 in den weitesten Kreisen unseres Volkes zu fördern.“ — Abwarten!

Neue Militärforderungen. In nächster Zeit soll, wie militärfreundliche Blätter melden, als Nachtrag zum Militäretat dem Reichstag eine Vorlage über die Reorganisation der 4. Bataillone zugehen. Die Vorlage soll Folgendes vorschreiben: Je zwei und zwei Halbbataillone werden zu Vollbataillonen zusammengelegt, und aus je zwei solchen Vollbataillonen wird ein Regiment gebildet. Zur Verstärkung der allschwachen 13. und 14. Kompagnien würden die übrigen 12 Kompagnien je 12 Mann abzugeben haben, wodurch jene auf je 120 Mann kommen würden. Durch Zusammenziehung der neuen Bataillone zu Regimentern erhält jede Division ein neues Regiment zu zwei Bataillonen. Diejenigen Korps, welche 3 Divisionen haben, würden 3 neue Regimenter erhalten. Die Kosten der Umwandlung werden nicht erheblich sein. Neu erforderlich wären 20 Brigaden, 43 Regimentskommandeure und 43 Oberstlieutenants. Die Mehrbelastung des ganzen Militär-Etats dürfte sich insgesamt auf etwa 350 000 Mark belaufen. — Uns läuft es eiskalt über den Rücken, wenn wir lesen müssen, was nun schon wieder gefordert wird. Woloch Militarismus ist und bleibt unerträglich! Man, auch wir sind die Alten. Mag man fordern so viel man will, unsere Voosung bleibt doch stets: diesem System keinen Groschen!

Im Provirstaat der Nationalliberalen, im Großherzogthum Baden, ist in letzter Zeit im Landtage das Ministerium häufig scharf angegriffen worden. Auch am 24. Februar kam es bei der Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern zu lebhaften Auseinandersetzungen. Der volksparteiliche Abgeordnete Benedey bedauerte, daß die Leitung des Ministeriums des Innern lediglich vom nationalliberalen Gesichtspunkte erfolge. Beamte nationalliberaler Richtung — er erinnere an Oberamtmann Wasmannsdorf — würden mit aller Macht gehalten. Er erinnere ferner an den Fall Ehret in Weinheim, bei welchem der Bürgermeister Ehret durch die Züchtigung, die er einem Fortbildungsschüler habe zukommen lassen, sich gegen das Gesetz vergangen habe. Als die Staatsanwaltschaft eingeschritten sei, habe das Ministerium des Innern den Kompetenzkonflikt erhoben. Das Einschreiten des Ministeriums entbehre der gesetzlichen Grundlage und das Urtheil des Verwaltungsgerichtshofes zu Gunsten des Bürgermeisters sei sehr bedenklich. Höchstens sei das Justizministerium berechtigt gewesen, den Kompetenzkonflikt zu erheben. Durch das Urtheil des Verwaltungsgerichtshofes sei das Recht gebeugt worden, da der Bürgermeister Ehret seiner verdienten Strafe entgangen sei. — Natürlich suchte Minister Eisenlohr sein Departement reinzuwaschen, hatte aber kein Glück; auch die Ultramontanen erhoben sich wider ihn und bestätigten die Richtigkeit der Vorwürfe Benedey's und fügten den neuen hinzu, daß Eisenlohr der Urheber des nationalliberalen Antrages auf Aenderung des Wahlrechts (Vergebung von vierzehn Mandaten durch die Städtevertretungen) sei. Nun konnte der nominelle Vater des letzteren Projekts, der Nationalliberale Fieser, nicht mehr länger schweigen, und erklärte, wenn sein Wahlantrag, der nur verhindern wolle, daß die Städte der Sozialdemokratie überliefert würden, nicht in irgend einer Form zur Annahme gelange, so werde kein direktes Wahlrecht kommen. Das heißt wenigstens offen sein und „aus seinem Herzen keine Mördergrube machen.“ Dadurch stellen sich die Badenser Nationalliberalen ihren „hellen“ jüdischen Bettlern würdig an die Seite. Entweder das Wahlrecht, das uns Reaktionen die Majorität sichert oder wir verhindern jede, auch nur formelle Reform! Ist das nicht verflucht geschickt? Die „Drehscheiben“ Politiker sind überall dieselben — Reaktionen natürlich.

Der Landesverraths-Prozess gegen Schoren und Geossen nimmt, wie bereits bekannt geworden ist, am Montag, den 2. März, seinen Anfang. Angeklagt des Verbrechens nach § 13 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1893 gegen den Verrath militärischer Geheimnisse u. s. w.: 1) der Ingenieur Paul Schoren aus Paris (Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Behme), 2) der Lieutenant a. D.

und Ingenieur Ludwig Pfeiffer aus Berlin (Verteidiger Rechtsanwalt Sello aus Berlin), 3) der Kaufmann Ringbauer aus Magdeburg (Verteidiger Justizrath Bohens) — Wie verlautet, wird voraussichtlich die Öffentlichkeit für die ganze Dauer des Prozesses ausgeschlossen werden.

Begen Majestätsbeleidigung wurde von der Bromberger Strafkammer der Schuhmacherlehrling Bernh. Bortial aus Allenstein zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Der erst 18 Jahre alte Angeklagte hatte sich (der „Pos. Ztg.“ zufolge) dieses Vergehens dadurch schuldig gemacht, daß er im vorigen Jahre um die Pflanzzeit, wo er Lehrling bei dem Schuhmacher Pioutel in Adlershorst war, eine den Kaiser beleidigende Aeußerung in der Werkstatt gethan hat.

Für die Beeidigung von Dissidenten ist neuerdings in Johannegeorgenstadt im Erzgeb. (Sachsen) mit Genehmigung der zuständigen Kircheninspektion eine besondere Begräbnisordnung vereinbart worden, wonach solche Begräbnisse ähnlich, wie die der Selbstmörder nur zu bestimmter Stunde, nämlich früh um 7 Uhr, bezw. im Winter um 8 Uhr stattfinden dürfen. Ferner wird angeordnet, daß Dissidenten nur in einfachster Weise, nicht aber in Erbbegräbnissen beigelegt werden dürfen und zwar unter Wegfall des Glockengeläuts und aller sonstigen Feierlichkeiten. Trotzdem soll aber ohne Ausnahme bei derartigen Begräbnissen ein Gebührensuschlag von 10 Prozent eintreten. — In der That eine großartige Leistung der Orthodogie!

England.

Jameson vor Gericht. Der Anführer des Flibustierzuges, der in Transvaal eingefallen und von den Truppen des Präsidenten Krüger geschlagen worden war, Dr. Jameson, ist am 9. strigen Dienstag mit seinen gleich ihm gefangenen Offizieren in London angelangt, sofort dem Gericht vorgeführt, dann aber gegen Bürgschaftstellung entlassen worden.

Amerika.

Newyork. An der auswärts verbreiteten Meldung, daß eine Verschwörung entdeckt sei, die bezweckt habe, das Schakamt in die Luft zu sprengen, ist kein wahres Wort; so wird heute gemeldet. Die deutsche Presse (auch wir) ist also auf eine amerikanische Reporternotiz hineingefallen. Die deutschen Silberlinge werden erleichtert aufathmen.

Lübeck und Nachbargebiete.

27. Februar.

Die Zuckersteuervorlage und Lübeck's Abstimmung im Bundesrathe. Nun ist's heraus, wer jener Zuckerriiter gewesen ist, der kürzlich in den „Lü. Anz.“ den hiesigen Senat wegen seiner Zustimmung zur Zuckersteuervorlage bis in den Himmel hinein gelobt hat. Nach der „Fr. Ztg.“ ist es niemand anders gewesen, als ein gewisser Sievert, Syndikus der Handelskammer in Halberstadt, also eines Vertretungskörpers der Zuckeragrarien. Vielen Lübeckern wird der Halberstädter Zuckermaun übrigens noch bekannt sein. Sievert war nämlich früher Redakteur an den „Lübeckischen Anz.“ Die Vereitschaft Sievert's, dem Senate in der fatalen Lage, welche er sich durch seine Abstimmung im Bundesrathe geschaffen hat, helfend beizuspringen, erscheint uns höchst verdächtig, und wir halten es gar nicht für unmöglich, daß die „Freisinnige Ztg.“ Recht hat, wenn sie schreibt: „Sievert möchte sich durch solche Artikel empfehlen, um womöglich späterhin Handelskammersekretär in Lübeck zu werden.“ In Lübeck wird alles möglich gemacht, weshalb sollte nicht auch Sievert Handelskammersekretär werden?

Ein trauriges Kapitel in der Geschichte Lübeck's ist und bleibt die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung. Statt dem wirtschaftlichen Leben unserer Stadt neue Säfte zuzuführen, hat die Ausstellung sogar die alten noch verderbt. Außerdem hat das Unternehmen so schlecht abgeschlossen, daß sich Niemand mit der wahren Höhe des Defizits heraustraut. Wohl hört man hier und da vom Defizit flüstern, man hört sogar Summen nennen — dann aber verdächtiges Achselzucken — und dann die Worte: „Nichts Gewisses weiß man nicht.“ Man bleibt also so klug wie zuvor. In dem Bündlerorgan, der „D. L. Z.“ erschien nun Dienstag eine Notiz aus Lübeck, die wir hiermit zum Abdruck bringen:

K Lübeck, 24. Februar. Nach monatelangem Rechnen hat sich endlich das genaue Defizit der Deutsch-nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung ergeben. Eine Veröffentlichung desselben scheint man noch nicht zu wagen, doch haben wir aus sicherer Quelle die Höhe desselben erfahren. Fast der ganze Garantiefonds von über 400 000 Mk. muß geopfert werden — nämlich 90 pCt. Die Stadt Lübeck verliert rund 90 000 Mk., die Kaufmannschaft 40 000 Mk. und so fort. Der Direktor der Ausstellung, ein Herr Hüster (jetzt Direktor der Berliner Gewerbe-Ausstellung), redete seiner Zeit den zaghaften Lübeckern zu, sich recht großartig an der Ausstellung zu betheiligen. Ein großer Erfolg könne nicht ausbleiben — denn das „Berliner Tageblatt“ werde „Kieserreflamme“ machen. Herr Hüster wurde dafür von Herrn Hüster mit dem Vertrieb der Annoncen und großen Druckaufträgen bedacht, und machte ein seines Geschäft. Die „Kieserreflamme“ des Judenblattes hat aber nichts genützt — die Ausstellung hat einen jämmerlichen finanziellen Erfolg gehabt. Uebri-gens wollen wir Herrn Hüster an ein Versprechen erinnern. Er erklärte nämlich, würde die Ausstellung ein Defizit haben, so hätte er für diesen Fall dem Komitee seine Bage von 5000 Mk. zur Deckung des Defizits zur Verfügung gestellt. Nun, Herr Hüster, wie ist es damit?

Abgesehen von den kleinen antisemitischen Anrempelen ist die Korrespondenz insofern interessant, als sie neben der Höhe des Defizits auch die Unfähigkeit der Ausstellungsleitung zugiebt. Als der „Lübecker Volksbote“, als einziges Blatt in Lübeck, im vorigen Jahre

Die Unfähigkeit der Ausstellungsleitung konstatierte, hat man es arg verdacht, daß der „Volksbote“ an der Fähigkeit der Herren Hermann Lange und Hüster überhaupt zweifeln könnte. Nun, jetzt kommt das dicke Ende. Glücklicherweise der zu schätzen, der nichts zum Garantiefonds gezeichnet hat; zu bedauern ist unsere Stadt, die schon überlastet mit Steuern und Abgaben jeder Art, nun noch diese 90000 Mk. missen soll. Wo sind die Hauptschreiber der Ausstellung? Ihre Unfähigkeit hat das Unternehmen in Grund und Boden gewirrhacht, überall haben sie — um mit dem Volksmunde zu sprechen — 15 Pferd beim Schwanz aufgezaunt. Hatten wir nicht st, als wir im vorigen Jahre bemerkten, auf den Ausstellungs-Fasching würde noch ein böser Wochermittwoch en? Jetzt kommt dieser Tag!

Wichtige Entscheidung für die am Hafen beschäftigten Arbeiter. Einer der Mängel unserer Unfallversicherung trat in einem Rechtsstreit zu Tage, den der Arbeiter Zieloll gegen die See-Versicherungsgesellschaft führte. Zieloll gehört zu denjenigen Arbeitern Danzigs, die allerlei Gelegenheitsarbeiten verrichten und u. a. sich auch zum Löschen und Laden von Seeschiffen verpflichten. Zu einer derartigen Arbeit hatte er sich auch dem Führer des Feinschiffers „Sina“ zur Verfügung gestellt und diesem außerdem noch eine Hilfskraft zugeführt. Bei dieser Arbeit der in Auftrag übernommenen Beladung des Schiffes mit Holz, wurde Zieloll durch einen herabstürzenden Balken sehr schwer am Arm verletzt. Er wandte sich an die See-Versicherungsgesellschaft mit dem Anspruch auf Unfallrente, wurde jedoch von dieser zurückgewiesen. Das Schiedsgericht als Berufungsinstanz hob in dessen den Beschuld der Genossenschaft auf und verurtheilte dieselbe. Es berief sich auf eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, indem es ausführte: Das Einladen und Verladen der Fracht gehöre zu den Arbeiten, die eigentlich der Schiffer mit seiner Mannschaft zu leisten habe. Könnte er das nicht ohne fremde Hilfe in der gewünschten oder notwendigen Zeit, dann müsse er sich solche Hilfe beschaffen. Die beiden Arbeiter seien somit Mitglieder der Schiffsmannschaft im Sinne des § 1 Abs. 1 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes und in Folge dessen bei der Verletzung gegen Unfall zu versichern gewesen, welche ihnen bei der fraglichen Arbeit zustiehe. Das Reichs-Versicherungsamt gab dem Rekurs der Genossenschaft statt und stellte deren ablehnenden Bescheid wieder her. Das Gericht erklärte, daß das Urteil, auf welches sich das Schiedsgericht berief, hier deshalb nicht angezogen werden könne, weil es Verhältnisse der Binnen-Schiffahrt betraf. Das See-Unfallversicherungs-Gesetz lasse darüber keinen Zweifel, daß die unsfallbringende Thätigkeit des Rekursbeklagten nicht bei der See-Versicherungsgesellschaft zu versichern war. § 74 desselben lasse deutlich erkennen, daß Arbeiter wie Zieloll nicht durch die fragliche Thätigkeit ein Mitglied der Schiffsmannschaft im Sinne des § 1 dieses Gesetzes würden. Zieloll sei übrigens bei seiner versicherungspflichtigen Betriebsarbeit verunfallt, denn der Ladebetrieb sei nach dem Gesetz nur dann bei der etwa noch in Betracht kommenden Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Versicherungsgesellschaft zu versichern, wenn er gewerbmäßig betrieben werde. Im vorliegenden Falle habe es sich nur um eine Gelegenheitsarbeit gehandelt. In der Urtheilsbegründung erkannte das Gericht das Bedürfnis nach einer Unfallversicherung für Hafenarbeiter, wie Zieloll, als unstreitig vorhanden an und gab der Meinung Ausdruck, daß ihm lediglich durch Ausdehnung der Unfallversicherung im Wege der Gesetzgebung genügt werden könnte. — Das vom Reichs-Versicherungsamt in dem Urtheil anerkannte Bedürfnis wird dadurch wohl am besten illustriert, daß gegen die See-Versicherungsgesellschaft noch eine ganze Reihe von Prozessen schweben, denen ein dem obigen ganz ähnlicher Sachverhalt zu Grunde liegt. Natürlicher ist jetzt schon sicher, daß die betreffenden Verletzten das Schicksal des Zieloll theilen werden; die gerichtliche Entscheidung ist grundlegend. — Schwarz auf weiß haben hier nun die Hafenarbeiter ein Erkenntnis der höchsten Zukunft. Was das Resultat? Die Arbeiter stehen außerhalb des Unfallversicherungsgesetzes, trotzdem sie jeden Augenblick sich eines Unfalls gewärtig sein können. Durch dieses Erkenntnis ist auch die Streitfrage, welche vor Jahresfrist gerade die Gemüther der Lübecker Hafenarbeiter so lebhaft beschäftigte, entschieden: die Hafenarbeiter sind nicht versicherungspflichtig. Traurig aber wahr!

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, sind verlesen worden die Testamente des hieselbst verstorbenen Klempnermeisters H. P. P. Fischer vom 4. Juli 1882 und 6. Juni 1891.

Zum bürgerlichen Deputirten und Bezirkspfleger bei der Armenanstalt hat der Senat den Privatier B. A. Th. Heid gewählt.

Druckfehlerberichtigung. In dem Bürgerschaftsbericht der gestrigen Nummer ist ein sinnenstehender Druckfehler enthalten. In der Zeile 5 von unten in der 1. Spalte des Berichtes (2. Spalte, Seite 3) muß es anstatt „Hunden“ — „Kindern“ heißen.

Eine öffentliche Versammlung hatten die Knappen des Freisinn auf gestern Abend nach dem Polsoffen einberufen. Ueber die politischen Tagesfragen, namentlich über die Margarine-Vorlage, sprach der Stadtverordnete Goldschmidt aus Berlin. Der Vortrag bewegte sich im Großen und Ganzen in denselben Bahnen wie der des Gen. Schwarz am Sonnabend. Am Schluß seines Vortrages kam der Referent noch auf die Abstimmung des Lübecker Bundesrathsbevollmächtigten zu sprechen. Auch hier brachte Goldschmidt etwas wesentlich Neues nicht vor. Des weiteren verkehrte er der Bürgerschaft einen Seitenhieb, weil sie sich nicht ermannen hätte, der Resolution des Bürgerrechtsvereins größere Wirkung zu verleihen. Der Redner konnte freilich nicht wissen, daß es in den Händen seiner eigenen Parteigenossen gelegen hätte, eine Besprechung der Resolution herbeizuführen, wenn sie nur die Courage gehabt hätten, mit der Resolution einen dahingehenden Antrag zu verbinden. Es meldete sich dann auch von den anwesenden Freisinnshelden in dieser Sache niemand zum Wort. Das konnte ja auch nur dann geschehen, wenn man Lust gehabt hätte, seine eigenen Parteigenossen zu blamiren. Bei den Freisinnigen ist ja auch das Reden die Haupt-, und das Handeln die Nebenache. Zum Schluß wurde eine Resolution gegen das Margarinegesetz angenommen. Mit dem üblichen Hoch wurde dann die Versammlung geschlossen.

Eigentumsvergehen. Von dem Lagerplatz der Lübeck-Eutinerner Eisenbahn wurden in letzter Zeit wiederholt zum Theil noch neue Eisentheile, als Lachsen, Platten usw. gestohlen. Die Gegenstände wurden in ihrer großen Mehrzahl bei einem hiesigen Producentenhandlcr, bei welchem sie verkauft waren, aufgefunden. Am 25. d. Mts. ist es nun gelungen, einen der Diebe zu ermitteln; derselbe wurde in Haft genommen.

Strafhammer. Sitzung vom 26. Februar. Das Schöffengericht in Schwartau hatte den Producentenhandlcr W. wegen Betrugsversuchs zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte, sowie der Staatsanwalt hatten gegen das Urtheil Berufung eingelegt. Nach der Beweisaufnahme ist der Thatbestand folgender: Am 2. Oktober v. Js. traf W. mit dem Schmied M. in Kämpels-

dorf zusammen. Nach einem kurzen Gespräch gab M. dem W. für eine ihm erwiesene Gefälligkeit ein Trinkgeld und war von dem Gelde, welches er vor seinem Fortgang aus dem Hause lose in die Hosentasche gesteckt hatte. W. wußte genau, daß sich unter dem Gelde ein 10 Mk.-Stück, ein 3 Mk.-Stück, zwei 5 Pfg.-Stücke und nur ein 10 Pfg.-Stück befand; er beabsichtigte dem W. 15 Pfg. zu geben und holte daher zwei Geldstücke aus der Tasche hervor. In der Meinung, es sei ein 10- und ein 5 Pfg.-Stück, übergab er dem Angeklagten das Geld, ohne dasselbe näher anzusehen. Unter dem Gelde befand sich auch das 10 Mk.-Stück. W., der das 10 Mk.-St. später beim Kaufmann wechseln wollte, bemerkte hier sofort den Irrthum und stellte den W. darüber zur Rede. Dieser behauptete, nur 20 Pfg. bekommen und diese bereits bei einem Wirthe in Stodelsdorf verzehrt zu haben. W. erkundigte sich nun bei diesem Wirthe und erfuhr, daß der Angeklagte bei dem betreffenden Wirthe gar nicht gewesen sei. In einer anderen Wirtschaft in Stodelsdorf zeigte M. sein Geld vor. Es war etwa für 10 Mk. Silbergeld. Am anderen Tage machte W., der gerade nicht in glänzigen Vermögensverhältnissen lebt, größere Ausgaben und wechselte ein 10 Mk.-Stück. Die als Zeugin vernommene Ehefrau des Angeklagten behauptete, sie habe genau gesehen, daß dem Angeklagten 20 Pfg., zwei 10 Pfg.-Stücke übergeben seien. Diese Aussage aber erscheint um so unwahrscheinlicher, als sich der Vorfall am 2. Oktober, Abends 7 Uhr ereignete und die Zeugin sich auf der gegenüberliegenden Seite der Straße befand, als dem Angeklagten das Geld gegeben wurde. Auch eine Angabe des Angeklagten, daß ein 10 Mark-Stück, welches er während der Ernte bekommen habe, in einem auf dem Boden stehenden Kasten aufbewahrt habe, erscheint nicht glaubhaft. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten nicht für überführt und beantragte daher die Freisprechung desselben. Das Gericht hob das erstinstanzliche Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängnis. — Wegen Bettelns, Diebstahls und groben Unfugs hatten sich der Maurer S. und der Arbeiter B. zu verantworten. Beiden wird zur Last gelegt, am 24. Januar gebettelt und am 25. Januar durch Trunkenheit groben Unfug verübt zu haben. S. hat sich außerdem wegen Diebstahls eines dem Kaufmann B. gehörigen Leberziehers zu verantworten. Beim Verkauf dieses Leberziehers behilflich gewesen zu sein, wird B. zur Last gelegt. Die Angeklagten sind gefänglich. S., der schon mehrfach wegen Diebstahls und Bettelns, darunter mit Zuchthaus verurtheilt ist, wurde unter Zustimmung mildernder Umstände wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis, wegen Bettelns und Unfugs zu 3 Wochen Haft verurtheilt. Der bisher noch nicht vorbestrafte B. erhielt wegen Hehlerei eine Woche Gefängnis, wegen Bettelns und Unfugs 14 Tage Haft zuzüglich. Die letztere Strafe wurde in Bezug auf B. durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt erachtet. — Recht früh ist der 18jährige Hausbursche Schm. auf den Weg des Verbrechens gedrängt. Trotz seiner Jugend ist er schon zweimal, zuletzt mit 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis, wegen Diebstahls bestraft worden. Er hat sich nunmehr wegen verschiedener Diebstähle zu verantworten. Der Angeklagte befand sich bei dem Restaurateur als Laubbursche in Stellung und entwendete in dieser Eigenschaft nach und nach dem Ingenieur W. mehrere werthvolle Wäschegegenstände, dem Restaurateur selbst eine goldene Memontoir-Uhr im Werthe von 120 Mk., eine Violine im Werthe von 20 Mk., eine Klattmenage im Werthe von 10 Mk. und drei Kisten Zigarren. Der Angeklagte war gefänglich und wurde wegen zweier Diebstahlsverbrechen in eine Gesamtsstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Sein jugendliches Alter schützte ihn vor Zuchthausstrafe.

Kiel. Grober Unfug? Was man nicht definiren kann, sieht man als groben Unfug an, so dachte, schreibt die „Schl. Holst. V.-Z.“, auch gewiß die hiesige Staatsanwaltschaft, als sie gegen anderen verantwortlichen Redakteur Alg. Lütjens Anklage erhob wegen groben Unfugs. Derselbe soll darin liegen, daß unser Genosse Lütjens in der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ wöchentlich eine Reihe von Lokalen aus den verschiedensten Orten der Provinz veröffentlichte, deren Besitzer sich weigerten, ihre Lokale der sozialdemokratischen Partei zu Versammlungen zur Verfügung zu stellen. An die Hervorhebung dieser Thatsache war dann die Aufforderung an die Genossen geknüpft, die fraglichen Lokale so lange zu meiden, bis der Wirthe sich bereit erkläre, sozialdemokratische Versammlungen in seinem Lokal zu gestatten. Die Vorbeeren, die sich andere Staatsanwälte im Kampfe gegen die Sozialdemokratie geholt, haben auch den hiesigen Staatsanwalt nicht ruhen lassen, und wenn schon in der einfachen Notiz „Zuzug ist fern zu halten“ Verübung groben Unfugs gefunden wird, weshalb soll denn nicht auch die Aufforderung, gewisse Lokale nicht zu besuchen, unter den „groben Unfugsparagrafen“ fallen? — Zwei Mal hat unser Genosse Lütjens wegen dieser Angelegenheit Vernehmung gehabt. Wie wir jetzt erfahren, ist die Staatsanwaltschaft mit ihrer Anklage abgeblüht. Das Amtsgericht hat die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Die gegen diesen Beschluß erhobene Beschwerde ist vom Landgericht zurückgewiesen worden. Dem Genossen Lütjens wurde folgendes Schriftstück zugestellt: „Beschluß: In der Strafsache gegen den verantwortlichen Redakteur Johann Friedrich Alexander Lütjens, hier, wegen groben Unfugs wird die von der königl. Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des königl. Amtsgerichts zu Kiel vom 27. Januar 1896 erhobene Beschwerde unter Befastung der Staatskasse mit den Kosten dieses Beschlusses zurückgewiesen. Gründe: Der Angeklagte, verantwortlicher Redakteur der zu Kiel erscheinenden Zeitung „Schleswig-Holsteinische Volks-Ztg.“, hat in deren Nummern vom 25. Dezember 1895 und 8. Januar 1896 in der Rubrik „Provinzielles und Lokales“ eine Anzahl von Erklärungen veröffentlicht, durch welche die „Parteigenossen“ resp. „Arbeiter und Arbeiterinnen“ aufgefordert werden, eine Reihe namentlich aufgeführter Gastwirthschaften in verschiedenen Orten der Provinz nicht zu besuchen, da dieselben den Genossen zu Volksversammlungen nicht zur Verfügung ständen. Die diesbezüglich wegen Verübung groben Unfugs erhobene Anklage ist durch den angefochteten Beschluß abgelehnt worden. Die hiergegen in gesetzlicher Frist und Form erhobene Beschwerde ist deshalb zu verwerfen, weil die unter Anklage gestellten Handlungen eine Verletzung gesetzlicher Strafbestimmungen, insbesondere des § 360, 11 des Strafgesetzbuchs, nicht enthalten. Der Begriff des groben Unfugs schließt nach richtiger Auslegung nur solche Thatsachen in sich, die eine gröbliche Verletzung von gemeingültigen Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes enthalten und aus diesem Grunde bei Jedermann Aergerniß oder Beunruhigung zu

erregen geeignet sind. Im vorliegenden Falle werden die Leser der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ aufgefordert, gewissen Wirthen ihre Kundtschaft zu entziehen oder nicht zuzuwenden. Auf diesen Thatbestand trifft der Begriff des groben Unfugs so wenig wie eine andere Strafnorm zu. Die Kostenentschädigung gründet sich auf § 499 Strafprozeßordnung. Kiel, 6. Februar 1896. Königliches Landgericht, Strafkammer II. (gez.) Reich. v. b. Decken. Altona.“ — Endlich einmal ein vernünftiges Urtheil, welches zeigt, daß bei der Justiz Hopfen und Malz doch noch nicht ganz und gar verloren sind.

Kiel. Der englische Chauvinismus hatte das Kieler Ausstellungscomitee in arge Verlegenheit gesetzt, indem Anfangs d. J. sämtliche englische Aussteller auf die Besichtigung der in diesem Jahre in Kiel stattfindenden internationalen Fischerei-Ausstellung verzichteten. Inzwischen scheint der Chauvinismus bedeutend abgekühlt zu sein, denn ein Consortium englischer Kapitäne hat sich entschlossen, ein altes englisches 3500 Tonnen großes Linienschiff, „Foudroyant“ auf welchem Nelson mit Vorliebe verweilte, nach Kiel zur Ausstellung zu schicken. Hoffentlich werden nunmehr auch andere geschäftliche Beziehungen in der gewohnten Weise zwischen beiden Kulturvölkern sich friedlich weiter entwickeln.

Kiel. Der englische Sprachlehrer an der hiesigen Marineschule, Mr. Kantlor, welcher wegen einer an Kaisers Geburtstag begangenen Majestätsbeleidigung angeklagt ist, ist nach England geflüchtet.

Wenrade. Der Pastor Jörgensen in Fohll, der wegen unrichtiger Angaben in Sachen einer Altersrente zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt und darauf von seinem Amte suspendirt wurde, hat vom Konsistorium seinen Abschied erhalten mit einer Pension von 1600 Mk. jährlich für die nächsten drei Jahre und dem Rechte, sich um eine andere Pfarre, mit Ausschluß der in Fohll, zu bemühen. Da kommt der wackere Gottesmann ja sehr gelinde davon.

Gadebusch. Nach der an der Leiche des ermordeten Lühkower Hofsängers vorgenommenen gerichtsarztlichen Obduktion hat sich herausgestellt, daß der Ermordete im Ganzen 13 Stichwunden erhalten hat; danach wird es immer unwahrscheinlicher, daß Nothwehr vorlag; vielmehr gewinnt die ursprüngliche Annahme, daß hier ein wohlgeplanter Ueberfall und Mord vorliegt, immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Der Mörder kann nicht leugnen, bei Verübung seiner schrecklichen That völlig nüchtern gewesen zu sein. Jedenfalls vom Gewissensbissen geplagt, hat er nach der That durch eine Postkarte die hiesige Gendarmerie benachrichtigt, „daß in Lühkow etwas passirt sei.“ Durch Zufall hat nun der Lühkower Postverwalter gesehen, daß der Mörder, den er kannte, die Karte in den Briefkasten steckte. Da man sich sagte, daß Citner — so ist der Name des Mörders — jedenfalls etwas von dem Mord wissen müsse, so kam man auf die richtige Spur und die Postkarte wurde zum Verräther.

Rostock. Ein „theurer“ Todter ist, wie die Mecklenburger Blätter melden, der im Sommer hingerichtete Mörder Richter für die Universitäts-Anatomie geworden. Der Leiter der Anatomie, Prof. v. Brunn, beauftragte den Institutsdiener, den Reichnam stets stark unter Spiritus zu halten, da er ihm wahrscheinlich für besondere wissenschaftliche Untersuchungen ausersuchen hatte. Nun starb aber der Professor im Dezember, der Diener jedoch führte nach wie vor seinen Auftrag mit großer Gewissenhaftigkeit aus und so kam bei Ablegung der Jahresrechnung die überraschende Thatsache zu Tage, daß der Mörder nach seinem Tode 500 Liter Spiritus für 275 Mk. „konsumirt“ hatte!

Lübecker Stadttheater.

Phigene auf Tauris. Schauspiel in 5 Akten von Wolfgang v. Goethe. Gastspiel von Franziska Ellenreich. Das alte Lied: „Die Fledermaus“ bringt volle Häuser; Goethe's Tragödie dagegen wird vor leeren Bänken gespielt. Und da sollte man nicht über die Bildungsphilister jeten? Doch fährt ab, ihr habt euren Lohn dahin! So lange noch das Theater für das aufstrebende Proletariat ein fast gänzlich verschlossener Tempel ist, so lange noch der Klassenhaß in seinen Bildungsanstalten nicht für das Verständniß unserer Klassiker sorgt, darf man eine Besserung des Theaterbesuches bei Einführung von Tragödien keineswegs erwarten. Alles Predigen nützt da nichts. Uebrigens fühlen wir auch zum Prediger in der Wüste weder Zeit noch Beruf. Verlassen wir lieber dieses unerquickliche Thema und greifen dafür in die geistreiche Phigene-Aufführung hinein. Da ist es vor allem die Gastin Franziska Ellenreich, die als Phigeneia unser Interesse in Anspruch genommen hat. Frau Ellenreich stand uns zum ersten Male gegenüber, obwohl sie uns sonst gerade keine Fremde ist; haben wir doch schon als Knabe von kaum 8 Jahren für sie geschwärmt. Und das kam so! Als in früher Jugend Krankheit uns unheimlich oft auf's Lager warf, wußten die Angehörigen kein besseres Mittel, um die Langeweile ihres Lieben zu kürzen, als ihm die damals von Robert Keil herausgegebene „Gartenlaube“ in die Hände zu drücken. Bald bildeten die „großen Männer“ und „großen Frauen“ den trauesten Umgang für den kleinen Kranken. Unter den Bildern, die mich am meisten fesselten, war es nun besonders dasjenige von Frau Franziska Ellenreich; wenn ich nicht irre, war die Künstlerin als Maria Stuart dargestellt. Genug, das Ellenreich'sche Bild hatte es mir angethan, und gar zu gern hätte der Kranke in seiner Matratzen-grust die Künstlerin gesehen. Es sollte nicht sein. Erst dem Gedulden sollte es vergönnt sein, den Gegenstand seiner Jugendschwärmerie zu sehen. Soviel von „unseren Beziehungen“ zu Franziska Ellenreich. Wir haben die Künstlerin nun gesehen und müssen gestehen, daß die große Tragödin alle Erwartungen, die wir von Jugend von ihr hegten, erfüllt hat. Sie war wachhaftig groß! Sie gab mit ihrer Phigeneia kein Bühnengestüß, das seinen Glanz vom Lampenlicht borgt und die gut auswendig gelernten Verse runterliert, sie gab ein Stück Leben. Auch unsere heimischen Kräfte hielten sich wacker. Herr Colling war ein fast gar zu feuriger Droll, so daß manches seiner Worte verloren ging. Im übrigen aber: alle Achtung. Bei Herrn Dr. Senger (Pylades) merkte man, daß er meist in modernen Konversations-sprachen bespricht ist. Die Herren Marlow (Thoas) und Alberty (Arcas) befriedigten.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Zum Landesdirektor der Provinz Brandenburg wurde an Stelle des zurückgetretenen Herrn v. Luebow der Freiherr v. Mantuffel mit 63 Stimmen gewählt. Landrath Walbow erhielt 41 Stimmen. v. Mantuffel nahm die Wahl dankend an.

Berlin. Gegenüber den Blättermeldungen, wonach dem Reichstage in nächster Zeit ein Nachtrags-Kredit über die Neuorganisation der 4. Pataillone zugehen soll, erklärt die „Nat.-Ztg.“, daß die Frage sich noch mitten in der Durcharbeitung befindet. Somit könnten sichere Mittheilungen über die Einzelheiten noch nicht gegeben werden. Ueber die Zeit, wann der Nachtrag dem Reichstage zugeht, siehe gleichfalls noch nichts fest. (Vergleiche unsere Meldung im politischen Theil unter der Stichmarke: Neue Militärforderungen.)

Zwickau i. S. Dem „Zw. Wochenbl.“ zufolge ist gestern früh 6 Uhr auf der Mulde-Brücke zwischen Aue und Niederschlesma ein von Schwarzenberge kommender Güterzug entgleist. 6 Wagen blieben auf der Brücke stehen. Ein leerer Kohlenwagen stürzte in die Mulde. Ein Bremser wurde vom Wagen in die Mulde geschleudert und leicht am Knie verletzt. Sonst hat Niemand Schaden

genommen. Von Zwickau sind sofort Aufräumungsmannschaften nach der Unfallstelle gerufen worden. Zur Aufrechterhaltung des Personenverkehrs ist mit der Legung eines Steges über die Mulde begonnen worden. Die Fahrgäste müssen an der Brücke umsteigen.

Marburg (Hessen). Ein Großfeuer zerstörte in Groß-Almerode die große Thonfabrik von Gundlach vollständig. Ueber 400 Arbeiter sind brotlos.

London. Die „Times“ melden aus Shanghai die Antrittstruppen haben in Kiangning, 95 Meilen von Shanghai, gementert; durch Explosion eines Pulvermagazins wurden 200 Personen getödtet und mehrere verwundet; ein Hauptmann wurde von den Truppen getödtet, ein General zum Gefangenen gemacht; derselbe ist des Todes gewärtig. Die ausländischen Instruktionsoffiziere sind wohlbehalten, da sie von den Hunantruppen geschützt wurden.

Strafschank-Neumarkt

Hamburg, 26. Februar.
Der Schweinehandel verlief gut. Nachfrage wurden 920 Stück, davon vom Norden 54 vom Süden — Stück. Preise: Verlanfschweine schwere 42 43 Mk., leichte 41 43 Mk., Coner 35—39 Mk. und Ferkel 38 40 Mk. pr. 100 Pfd.

Briefkasten.

Hensfeld m. Wenden Sie sich an die richtige Adresse Fabrikarbeiter. Findet Ihre Vereinsversammlung der öffentlichen Versammlung statt. Ich bitte um Benachrichtigung.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	26. Febr.
Weizen	14 Mk. — Pf bis 14 Mk. 50 Pf.
Roggen	11 " " " 12 " "
Gerste	11 " " " 11 " 75 "
Hafers	11 " " " 11 " 50 "
Erbsen	12 " " " 12 " 50 "
Weiße Kichererbsen	15 " " " 16 " "
Grüne	15 " " " 16 " "

Angelommen:
Mittwoch, den 26. Februar.
10,45 U. D. Stadt Straßburg, Müllschow, von Kottbus in 5 St.
Donnerstag, den 27. Februar.
6,55 U. D. Galmstad, Lundin, von Kopenhagen in 13 St.
Abgegangen:
Mittwoch, den 26. Februar.
12,50 U. D. Stadt Albed, Krause, nach Danzig.
5,10 U. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
Donnerstag, den 27. Februar.
6,45 U. D. Concor, Ohlson, nach Sonderburg.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr P: 6, D., mäßig.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Am 25. Februar, Abends 8 1/2 Uhr starb plötzlich am Herzschlag der Arbeiter **J. H. Eggers** im Alter von 74 Jahren und 10 Monaten. Tief betrauert von **Wwe. Eggers und Kinder.** Die Beerdigung findet am Freitag den 28. Februar, Morgens 11 Uhr, von der Kapelle des allgemeinen Gottesackers aus statt. Beginn der Feier 10 1/4 Uhr.

Zum 1. April eine H. Wohnung, Miethepreis 110 Mk. Schwandenerstraße 16

Zum 1. April eine kleine Wohnung zu vermieten. An der Mauer 44, bei der Südtroste.

Die 2. Etage Bekkergrube 71 ist zum 1. April zu vermieten. Preis 250 Mk. Näheres daselbst. **H. Wilken.**

Zum 1. April eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, Küche, Keller und Stall zu vermieten. Kahlhorststraße 43.

Zu sofort ein freundl. möblirtes Zimmer für zwei junge Leute billig zu vermieten. Mischeide 17.

Ein heizbares Parterre-Zimmer, Straßenwärts, zu vermieten. Preis 60 Mk. Margarethenstraße 13.

1 neuer Herren-Sigert-Maskenanzug ist zu vermieten. Hofengarten 8/15.

Ein Masken-Anzug ist billig zu verm. Gartenstraße 15, part.

Zu vermieten ein Damen-Maskenanzug (Schwarzwälderin) 2,50 Mk., ein Herren-Maskenanzug (Ungar) 4 Mk. Dankwartstraße 37.

Suche Beschäftigung im Ausbessern von Wäsche und im Nähen. Köhnenstraße 106.

Eine Frau wünscht Beschäftigung im Waschen und Reinmachen, oder zur Aushilfe auf ganzen Tag. Näheres in der Expedition d. Bl.

Gelucht zum 1. April ein Bursche bei der Großhändlers-Meierei. Näheres Neichenstraße 7.

Eine Decimal-Waage, 500 Pfund wiegend, ist billig zu verkaufen. Friedenstraße 66.

Billigster Verkauf von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Fußzeug, Betten und allen Sorten echt grau emaillirten Kochgeschirren. **M. Behrens, Marlesgrube 42**

Umständehalber zu verkaufen 1 Canarienhahn, 20 Stück gute Zuchtweibchen und verschiedene Vogel- und kleine Parzellaner (Gefangenen) billig. **Marlesgrube 42, part.**

ff. Leberwurst . . . Pfd. 60 Pf.
ff. Sülze . . . " 60 "
ff. Zungenwurst . . . " 90 "
Pa. Landspeck . . . " 70 "
Pa. amer. Speck . . . " 55 "
Heinr. Franck, Bahmstr. 67.

Empfehle mich zum Anfertigen sowie zum Ausbessern von Schuhen und Stiefeln aller Art, unter Aufsicherung guter Arbeit, besten Leders und mäßiger Preisberechnung. **Wilh. Frederstorf, Schuhmacher, Lübeck, Engelsgrube 19.**

Prima Landjinken im Ausschmitt, Prima geräucherter Landmettwurst empfiehlt billigt **Heinr. Franck, Bahmstr. 67.**

Durch Zufall kaufte einen großen Posten Mandarinen-Daunen

und verkaufe dieselben, so lange der Vorrath reicht, mit **2 Mark per Pfund** 3 bis 4 Pfund für ein Oberbett.

L. Duve, Große Burgstraße Nr. 32.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Sämmtliche Wurst- und Fleischwaren zu billigen Preisen.
Schweinefleisch Pfd. 50 Pf.
Karbonade . . . " 60 "
Wurst . . . " 60 "
empfehlen **H. Thies,**
54 Mühlenstraße 51.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich ein **Tabak- und Cigarren-Geschäft.**
Indem ich für gute und reelle Waare garantire, empfehle ich mich bestens.
J. Lewerentzen,
Neue Meierstr. 30 a.

Die Schweineschlachtereie von **W. Strohfeldt**
73 Glockengießerstraße 73
empfehlen:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gekochte, geräuch. Fleischwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Schmalz, Pfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare.

Hôtel Stadt Helsingfors, Lübeck, Fischstr. 38.
Gurrah! Am 1. März ist Bierwirth wieder da!

Colosseum.

Sonntag den 1. März:
Große Volks-Mascherade
verbunden mit **Kappenfest für Zuschauer.**
Musik von der hiesigen Vereins-Kapelle (Streich- und Militair-Musik).
Im vollständigen Masken-Costüm: **Freier Zutritt.**
Den Zuschauern ist die Theilnahme am Tanzen gratis, jedoch nur mit einer humoristischen Kappe gestattet. — Kappen sind am Eingange zu haben.
Masken-Garderoben am Ballabend im Hause.
Demaskirung nach Belieben.
Eintrittskarten im Voraus: Herren 75 Pf., Damen 40 Pf., in den Cigarren-Handlungen der Herren **Friedr. Nagel, am Markt, Wilh. Kalm, Schlüsselböden, Cowalsky, Klingberg, Carl Ross, Mühlenstraße, Ernst Lühr, Friseur, Cronsforder Allee 29.**
Kassenpreis für Herren 90 Pf., für Damen 60 Pf.
Lokalöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.

Beinleidende

mache ich auf die einfache, sichere Behandlung von **Franz J. Dentzau, Lübeck, Untertrabe 113,** aufmerksam. Lange litt ich an einer sehr schmerzhaften Beinwunde und hatte alle erdenklichen Mittel verucht, welche jedoch keine Besserung brachten. Im vorigen Frühjahr wurde ich durch eine Verwandte, welche vor ca. 4 Jahren ebenfalls durch **Franz J. Dentzau's** Behandlung gründliche Heilung erzielt hatte, aufmerksam gemacht, und war auch ich in einigen Wochen nach Anwendung der verordneten Mittel, ohne mich zu schonen, vollständig von den Schmerzen befreit. Es wurde in kurzer Zeit gründliche Heilung erzielt. Ich halte es für Pflicht, meinen leidenden Mitmenschen **Franz J. Dentzau** bestens zu empfehlen.
J. Schröder, Ortsvorsteher, Stoersdorf bei Wistler.

Durch die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Das Recht und die Rechtshilfe des Handlungsgehilfen.
Eine Zeitschrift zur Revision des deutschen Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehilfen.
Von **Rich. Lipinski.**
Preis 25 Pf.

Größerer Posten schöne Margarine, 45 50 Pf., geräuch. Schweinefleisch, Pfd. 45 reines Schweinefleisch, kein Berliner Fett, Pfd. 45 und 50 Pf., Grubenfleisch sehr schön, Pfd. 55 Pf., ger. hiesigen Fett und durchwachsen, Pfd. 60 Pf., freien Speck, Pfd. 55 Pf., Eier, 6 30 Pf., frische Butter, Pfd. 0,90—1,05 empfiehlt **J. F. D. Götke, Huxstr. 2.**

Backobst und **Süßfrüchte** ausserordentlich billig empfiehlt **Ferd. Schreiber,** 12. obere Johannisstraße 12.

Mitglieder-Versammlung des **Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfs- und Arbeiterinnen Deutschlands** am Freitag den 28. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei **F. Lecke, Lederstraße 3.**
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme von Mitgliedern.
2. Gewerkschafts-Congress.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung

F. M. & Co

Sonnabend Abend 8 1/2 Uhr
Brauerei Jadenburg
Sonntag den 1. März:
Frei-Concert.

Gennburg's Concert
Bekkergrube 44.
Täglich großes Concert
der beliebten Damenkapelle „Zugvögel“
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7 Uhr.
Eintritt frei. **Mittwochs u. Sonnabends Frühshoppen-Concert.**

Neue Welt.

Sente Freitag den 28. Februar:
Großes Abschieds-Concert der Harthaler.
Sonnabend den 29. Februar:
Erstes Concert
der Original serbischen Tamborika-Kapelle „Orient“ aus Belgrad.
Dirigent: **Janos Rocsis.**

Stadttheater in Lübeck

Freitag den 28. Februar:
95. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: **Bräutigam**
Freitags-Abonnement Nr. 17.
Anfang 7 Uhr. Operapreise.
Die Fledermaus
Operette in 3 Akten von J. Strauß.

Die Krankenfürsorge der Versicherungs-Anstalten.

In Leipzig hat sich vor Jahresfrist eine „Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig“ gebildet. Die Vereinigung hat soden am Schlusse ihres ersten Thätigkeitsjahres eine Denkschrift herausgegeben, welche die Aufmerksamkeit und Beachtung aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sowie insbesondere auch aller Ärzte verdient. Sie betitelt sich „Ueber die Nutzbarmachung vom § 12 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes zu Gunsten der Versicherten“ und giebt die Anregung in einer ganz besonders segensreich erscheinenden Richtung. Ausgehend von der in § 12 des erwähnten Gesetzes festgelegten Befugniß der staatlichen Versicherungsanstalten, für jeden erkrankten Versicherten, auch wenn er der reichsgesetzlichen Krankenfürsorge nicht unterliegt, das Heilverfahren gemäß § 6. 1. 1. des Kranken-Versicherungsgesetzes zu übernehmen, sofern als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, plaidirt die Denkschrift dafür, daß die staatlichen Versicherungsanstalten von dieser Befugniß den weitesten Gebrauch machen, sie also zur Praxis übergeben. Dadurch öffnet sich in der That der Prospect ganz erheblicher Vortheile in erster Linie für die Versicherten, in zweiter für die Versicherungsanstalten, wenn diese zur rechten Zeit und am rechten Orte angewendet wird, kann eine wahre Fülle von Segen gestiftet werden. Diese Fürsorge kann durch ein Zusammenwirken der Krankenkassen mit den Versicherungsanstalten leicht erreicht werden; es nützt dem Arbeiter mehr als Geldunterstützung und Invalidenrente, dient den Versicherungsanstalten und entlastet die Krankenkassen, kommt also allen drei Beteiligten zu Gute, wenn eine drohende schwere Krankheit dauernd gehoben wird. Dieses Zusammenwirken ist bereits von einer größeren Anzahl der im deutschen Reich bestehenden 31 Versicherungsanstalten geübt worden, freilich bei weitem nicht in jenem Umfange, welchen die „Leipziger Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter“ anstrebt. Im Verhältnis zur Anzahl der Versicherten hat im Jahre 1894 die Versicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck (M. 32 822.—, pro Kopf der Behandelten M. 141.47) den größten Aufwand zur Krankenfürsorge gemacht, die nächsthöchsten Ausgaben hat die Versicherungsanstalt Berlin (M. 295.47) zu verzeichnen; außerdem hat diese Anstalt noch M. 115 000.— für Einrichtung ihres Sanatoriums ausgegeben. Die Kostenaufwände der anderen 29 Versicherungsanstalten gehen von diesen Summen hinunter bis auf den Aufwand von M. 4.80. Aus der der Denkschrift beigefügten Tabelle, welcher wir die Ziffern entnehmen, erhellt demnach klar, daß bei einem großen Versicherungsanstalten die volle Erkenntniß der Wichtigkeit der Krankenfürsorge auch durch sie bereits vorhanden ist; sie zeigt aber auch, wie wenig erst viele Versicherungsanstalten von der Befugniß zur Krankenfürsorge, die im

eigenen Interesse der Versicherten liegt, Gebrauch gemacht haben.

Als Grundlage für die Uebernahme des Heilverfahrens seitens der Versicherungsanstalten stellt die Denkschrift zunächst die möglichst ausgedehnte Anwendung des § 12 innerhalb der vom Gesetze gezogenen Grenzen, ferner die Einholung des Einverständnisses des Versicherten, wenn ein Antrag von ihm fehlt, und eine größere Theilnahme der Gemeinden auf, an denen es ebenfalls ist, bei Ablauf der Leistungen der Krankenkassen Mittel und Wege zu finden, um den § 12 des Gesetzes solchen weiterhin Kranken und voraussichtlich noch heilungsfähigen Mitglieðern nutzbar zu machen. Dies ist z. B. seitens der Städte Königsberg i. P., Nordhausen und Posen im vorigen Jahre vielfach mit Erfolg geschehen.

Wie ist nun das Zusammenwirken der Versicherungsanstalten mit den Krankenkassen zur Herbeiführung einer größeren Krankenfürsorge der ersteren zu denken? Die Denkschrift empfiehlt den sehr praktischen, von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen betretenen Weg: die Bildung einer Kommission, in der Vorstandsmitglieder größerer Krankenkassen, die gleichzeitig dem Ausschusse der Versicherungsanstalt angehören, oder andere Vertreter beider Faktoren der Anstalten zusammenwirken. Auf diesem Wege ist ein Zusammenwirken der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung leicht zu erreichen, nur müßte die Anstalt sich dazu mit bestehenden Rathschlüssen der Krankenkassen hergeben. Die Kommission müßte sich mit dem Zweck betrauen, die Krankenfürsorge auch für die Anstalten zu erleichtern, welche eine dauernde Verwerthung der Erwerbsfähigkeit in Aussicht stellen. — Ein rechtzeitiger Eingriff ihrerseits in das Heilverfahren. Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß die ärztliche Fürsorge gleich bei Beginn der Krankheit übernommen wird, da sonst eine erfolgreiche Behandlung sehr erschwert wird. Zweckmäßig wäre, allgemeine gültige Bestimmungen darüber zu erlassen, bei welcher amtlichen Stelle die Versicherten zunächst ihren Anspruch auf Geltendmachung ihrer gesetzlichen Ansprüche anzubringen haben und ferner die Versicherten über den Zeitpunkt der Weibung der notwendigen ärztlichen Zeugnisse aufzuklären.

Der Einrichtung eigener Sanatorien (Heilstätten für die Nachbehandlung verschiedener Krankheiten und besonders für chronische Lungenerkrankungen, sowie von Heilmitteln für Rheumatisirte) redet die erwähnte Denkschrift in überzeugender und eindringlicher Weise das Wort. Die Wichtigkeit eigener Sanatorien ist längst erkannt, andere sind im Begriffe, dies zu thun.

Soziales und Partei-Leben.

Eine Parteikonferenz für das Großherzogthum Oldenburg ist zum 8. März nach Oldenburg berufen. Die

vorläufige Tagesordnung ist: 1) Stellungnahme zu den Landtagswahlen. 2) Agitation und Presse. 3) Verschiedenes. Alle Anfragen und Zuschriften sind zu richten an Chr. Wolf, Osterburg bei Oldenburg, Langenweg 1.

Zu Streit der Stettiner Konfektions-Arbeiter ist noch keine Veränderung eingetreten. Als von Berlin die Meldung kam, daß das Gewerbegericht in so nutzbringender Weise schiedsamlich gewirkt habe, forderte die „Stett. Abend-Zeitung“ die streitenden Parteien auf, ihre Differenzen gleichfalls dem Gewerbegericht zu unterbreiten. Während die streitenden Arbeiter dieser Mahnung sofort entsprachen und den Vorsitzenden des Gewerbegerichts um seine Vermittlung eruchten, beantworteten die Konfektionäre durch ein in den Stettiner Blättern veröffentlichtes Zirkular, welches jeden Versuch scharf ablehnte. In dem Zirkular wurde unter anderem bestritten, daß unter den Stettiner Konfektionsfirmen ein Nothstand herrsche. Es wird behauptet, daß die Löhne bereits früher bedeutend höher gewesen seien als diejenigen, welche neuerdings den Berliner und Dresdener Arbeitern von den Konfektionsfirmen zugestanden worden seien. Eine Lohnerhöhung wird schließlich rundweg abgelehnt mit der Versicherung, daß die beteiligten Firmen lieber ihren Betrieb einstellen würden, ehe sie den Vertretern der Streikenden das Recht einräumten, sich „Eingriffe in ihre Geschäftsführung“ zu erlauben.

Treffend bemerkt dazu die Berliner „Volksztg.“: „Aus dieser Erklärung weht so viel über Manchesterthum, daß man glauben könnte, die Verfasser hätten während der letzten 25 Jahre geschlafen. Wenn ferner das Schriftstück jede Noth in der Stettiner Konfektionsindustrie leugnet, so fehlt der parlamentarische Ausdruck für diese Bekundung und wenn es die Behauptung aufstellt, daß selbst durch die jüngst erfolgten Zulagen in Berlin und Dresden der Stettiner Tarif noch nicht erreicht werde, so fälscht es die Statistik.“

Aus Nah und Fern.

Die deutsche Gerechtigkeit und der Hungerende. — obdachlose Arbeiter Joch hatte eines Abends bei einem mächtig vor Hunger und Kälte auf der Pforte eines Hauses unter dem Schutze der Handthürme Schutz gegen die Unbilden des Wetters gesucht. Da das Haus von andern Personen verunreinigt war, der Pforten aber glaubte, daß Joch mit diesen Verunreinigungen im Zusammenhang stehe, befahl er dem kranken Manne in barschem Tone, sich sofort zum Teufel zu scheeren. Joch ging aber nicht, sondern gab Wiederworte, und es wurde nun ein Schutzmännchen geholt, der ihn mit zur Wache nahm. Joch wurde des Hausfriedensbruches angeklagt, und das Amtsgericht verurtheilte ihn zu vier Monaten Gefängniß, da er ein vielfach vorbestrafter Vagabund sei. Hiergegen legte Joch Berufung ein und gab am Sonnabend vor der 5. Strafkammer am Landgericht I in Berlin an, daß er viel zu entkräftet gewesen sei, um weitergehen zu können. Es wurde festgestellt, daß Joch in der That obdachlos in der strengen Kälte mit hungerndem Magen und primitivster Kleidung umhergeirrt war. Das Gericht nahm an, daß in der That Joch wohl froh gewesen sei, eine Zuflucht

In der Hochfluth.

Novelle von C. Zoeller-Lionheart.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Konnte Vene dem feinen Herrn da eingestehen, daß sie beim Kartoffelaufnehmen sei, wo alle Hände gebraucht wurden, und keiner sich fortziehen durfte — daß zu Mondscheinspaziergängen im verschwiegenen Park ihr gestrenger Bruder, dessen Brod sie aß, ihr schwerlich Zeit gegeben, — daß man Abends, wenn man von der schweren Feldarbeit kam, so todmüde war, daß man wie geschlachtet aufs Bett fiel?

„Die kranke Schwägerin.“ stotterte sie verlegen. „Sie Aermste!“ haüchte er. „Immer nur schwere Körperarbeit beim geistigen Höherstreben, ein ewiges Versagen geistiger Nahrung. Wie Sie mir leid thun! Ich habe so hübsche neue Bücher wieder für Sie! wenn ich nur wüßte, wie ich sie Ihnen zustecken soll. Können Sie nicht morgen Abend sich auf eine Stunde fortstellen und den Basedower Weg durchs Holz mit entgegen kommen?“

Ihr Herz schlug wie das eines erschreckten Vögelchens. Der helle Sommerstoff, der die üppig schlante Gestalt knapp umspannte, hob und senkte sich stürmisch.

Der junge Hauslehrer zog sie noch enger an sich. Seine schwärmerischen, dunkel verschleierte Grauaugen befesteten sich weltvergessen auf das holde Kind, das schlüchtern seinen Blick senkte.

„Werden Sie kommen?“ drängte er, das reich und lang herabhängende, dunkle Haar mit einer anmuthigen Kopfbewegung in den Nacken schüttelnd, da sie athemlos vom Tanz in einer Scheunenecke landeten.

Einen scheuen Seitenblick warf er dabei auf seine Brodherrin, deren durchdringendes Auge aufmerksam auf ihn zu ruhen schien.

Hatte sein hübsches Gesicht, seine schlante Gestalt auch da schon Eindruck gemacht? Möglich war es immer. Gotthold Hoffmann hatte als Student es ja oft genug erfahren, daß er der Mann war, den die holden Weiber gern hatten. Sein mild anschmiegendes Wesen, seine sanfte Stimme, sein idealer Gesichtsausdruck war das, was den Frauen gefiel. Etwas zart Poetisches, Weiches, das die höher strebende Natur errathen läßt und ihrem Sehnen nach Verstandenwerden schmeichelt, sprach ihm ja aus Blick und Ton.

Daß er sich innerlich dabei über die Märrinnen lustig machte, that nichts. Es war immer derselbe Köder, an den die hübschen Thörinnen ankniffen, vornehm und gering: leeres Geschwätz über Seelenbedürfnisse, wodurch er sie und sie sich über die wirklichen Wünsche hinwegtäuschten.

Der geistvolle Versucher drückte Vene verstohlen in der schattigen Ecke die Hand und bat wieder um ein geheimes Stelldichein.

„Sonntag Abend am Erlendbach,“ haüchte sie kaum vernehmlich und huschte, über und über roth, blickhsnell über den Tanzboden fort, blindlings auf Karl Seehas zu, der sich breitbeinig, mit ausgestreckten Armen, da aufgepflanzt hatte und sie wie eine Beute laut lachend jetzt auffing und festhielt.

„Na, Lening, so kommst Du mir nicht davon!“ protestierte der schwere Mann und fesselte unter wiederndem Gelächter der Umstehenden die heftig sich Windende mit seinen kräftigen Armen.

„He, Musik, einen Hopla!“ schrie er den Musikanten zu und machte einen lirtischen Krachfuß vor der Baroinin, die sich eben empfehlen wollte, ohne daß er auch nur einen Moment Lenens zappelndes Händchen aus seiner Tasse frei gab.

Wohl oder übel mußte das Mädchen sich fügen. Mit togendem Ingrimm fühlte sie sich von dem robusten Gefellen

vom Boden hochgehoben und in tausendem Galopp dahingeschleppt. Seine schweren Stulpsstiefel knallten zum Takt auf den Boden nieder, seine beiden Hände umkrallten in uneleganter Manier jetzt ihre beiden Schultern. Im lauten Jochzer kreischte er mißthönig bei jeder neuen Schwentung auf, und der Hauslehrer mit ironisch verzogenem Munde, die beiden Edelknaben höchlichst amüsiert, zögerten noch an der Eingangsthür, durch welche die Baroinin bereits verschwunden war, und sahen ergötzt dem Schauspiel zu, das die widerstrebende Schöne und der tollende Bauer ohne Zweifel den vornehmen Zuschauern boten.

Wenigstens so legte sich's Vene aus, als ihr angstvoll umherpähdendes Auge die drei still vor sich hin Lächelnden am Ende des Saales entdeckte, da sie zum dritten Mal den Raum umkreisten.

„Laß mich los!“ rief sie drohend, und als er sie in wildem Uebermuth weiter schwenken wollte, schrie sie erbost: „Laß mich oder —“

Karl stand still und lachte laut in der rohen Manier eines ungeflachten Menschen, der sich seiner Körperkraft voll bewußt ist.

„Na, Mücke, was willst Du thun?“ neckte der gutmüthige Riese, bückte sich plötzlich und drückte einen laut schallenden Kuß auf das jorntrothe Gesicht des empörten Mädchens.

„Das!“ — und klatsch fuhr ihre geballte Faust ihm über die Stirn, daß auf der erhigten Haut sich eine weiße Stelle zeigte.

Karl taumelte. Die Wirkung der kleinen Hand konnte nur eine rein moralische gewesen sein; dennoch war Karl grünblau. Seine Hand ließ sie augenblicklich los, und er drehte sich kurz auf dem Absatz um.

Bestürzt blickte ihm Vene nach. Das hatte sie nicht beabsichtigt.

zu finden, denn man könne es ihm wohl glauben, daß er entkräftet gewesen. Mit den Verunreinigungen im Hause stehe Joch nicht im Zusammenhang, wenigstens sei dies durchaus nicht erwiesen, und deshalb liege die Sache bei weitem nicht so schlimm, wie der Vorderrichter angenommen habe. Die Strafe müsse aber auch schon deshalb unter allen Umständen herabgesetzt werden, weil der Vorderrichter das Strafmaximum überschritten und auf eine Strafe erkannt habe, welche das Gesetz überhaupt nicht zulasse. Der Gerichtshof hat die Strafe auf 3 Tage Gefängniß herabgesetzt. — Das ist nun schon der zweite Fall, der uns bekannt wird, bei welchem Richter das Gesetzbuch nicht kannten. Solche Fälle geben zu denken!

Vom Kasernenhofe. Ein Unteroffizier der 3. Compagnie des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments in Spandau hat sich am Sonnabend erschossen. Er hatte einem Obergefreiten Übungen am Geschütz aufgetragen, daß dieser, anscheinend wider besseres Wissen, falsch ausführte, um den Unteroffizier, mit dem er nicht auf gutem Fuhrstand, zu reizen. Der Unteroffizier gerieth hierüber demüthet in Aufregung, daß er seinen Säbel zog und den Obergefreiten mit der flachen Klinge über den Kopf schlug. Der Obergefreite schwächte die Wucht des Schlags durch Vorhalten des Armes ab und hierbei zerbrach die Klinge. Der Mißhandelte stürzte zu Boden und wurde, anscheinend bewußtlos, vom Platze getragen. Der Unteroffizier, der möglicher Weise annahm, daß er den Mann todtgeschlagen habe, begab sich sofort auf seine Stube und lödtete sich durch einen Gewehrschuß in den Kopf. Der Obergefreite ist nicht durch den Schlag verletzt worden.

Bielefeld. Der Wirth des hiesigen Hotels „Kaiserhof“ erzählte am Bierisch, daß er mit 19 Jahren ausgewandert sei und somit seiner Militärpflicht nicht genüge. „Gute Freunde“ hinterbrachten die Geschichte der Behörde und nun steht der 34jährige Mann bereits als brauchbarer Soldat in Reich und Glied, um seinen Pflichten gegen das Vaterland Genüge zu leisten. Das kommt vom Schwaben!

„Der Mann glaubt an den Teufel.“ „Glaubst Du an Gott?“ fragte Gretchen ihren Faust, und will dadurch erforschen, ob er auch das Zeug zu einem braven, soliden Ehemann habe. Im braunschweigischen Herzogthum scheint man die sittliche Qualifikation des Menschen nicht nach dem Gottesglauben, sondern nach dem Teufelsglauben zu bemessen. Wenigstens steht in dem Dienstbuch eines Knechtes in Eßesof unter der Rubrik „Ordnungsliebe und sittliches Verhalten“ das Zeugniß: „Er glaubt an den Teufel.“ Obgleich das Dienstbuch ein sehr antiquarisches Aussehen hat, so ist doch das Zeugniß nicht im vorigen Jahrhundert, sondern — im Jahre des Heils 1895 ausgestellt! Auch ein Beitrag zu der Kulturstufe der Landbevölkerung im braunschweigischen Kirchenstaat an de siècle!

Wieder ein Opfer der Duellnarheit. Derenburg bei Halberstadt, 23. Februar. In heutiger Morgenstunde hat im hiesigen Osterholze zwischen dem Rentier Fr. Schwanecke und dem Landwirth Mooshaake ein Pistolenduell stattgefunden, bei dem M. durch einen Schuß in die Brust schwer verwundet wurde, so daß seine Ueberführung in die Kreisliche Klinik zu Halberstadt erfolgen mußte. Die Ursache zum Duell ist in einer Streitigkeit zu suchen, die seit Wochen zwischen Schw. und dem Vater des M., dem Rittergutsbesitzer Heinrich M. hieselbst, schwebt.

Mißbilligung lag auf allen Gesichtern. Jeder wußte was der Müllerkoarl schon für die Thron gethan: wie er mit eigener Lebensgefahr ihren Vater von dem wüthenden Stier befreite; wie er nach dem Tode ihres Vaters aus seiner eigenen Tasche dem Bruder das kleine Anwesen gerettet, indem er die gekündigten Hypotheken übernahm; wie gutherzig, freundlich und großmüthig er sich den Krüger ohne Ausnahme stets gezeigt, weil der Ludwig mit ihm zur Schule gegangen war und nachdem mit ihm zusammen beim Militär gewesen war, und keiner hatte ihm das bisher danken können, und nun war sie es, die dem stolzen, braven Mann so heimzahlte vor all den Leuten.

Was sie sich selbst tiefbeschämt soeben sagte, — mit der schonungslosesten Härte ward es ihr da ins Ohr geschrien.

Ihr Stiefbruder, in nicht ganz zurechnungsfähigem Zustand, war auf die Nachricht vom Geschehenen aus der angrenzenden Kammer vom Brantweinfaß aufgetaumelt und stand nunmehr auf unsicheren Füßen dicht neben ihr.

Die Schwägerin, eine hagere, grobknochige Frau mit sonnenverbranntem Gesicht, war auch herbeigezogen, und ihre keisende Stimme mischte sich in die brüllende des Halbtrunkenen:

„Was bildest Du Dir ein? Denkst wohl, kannst die Prinzessin spielen, weil Du 'ne glatte Frage hast?“ eiferte mit bösem Blick, in dem der Reid funkelte, die lebenswürdige Bäuerin, während der grobschrotige Mann, fast vor Wuth bestend, einstweilen noch gar keine Worte finden konnte, sondern mit der geschlossenen Faust nur wüthig wieder und immer wieder gegen den Balken schlug.

Sein blödes Auge glökte sie, blutaderndurchzogen, mit dem wuthflackernden Blicke eines rasenden Stieres dabei an. Aengstlich schaute Lene hinter sich nach Hülfe.

Posen. Ein Unschuldiger zum Tode verurtheilt? Vor einiger Zeit wurde vom Schwurgericht in Ostrowo der Arbeiter Kofot aus Krotoschin zum Tode und 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er den taubstummen Bäckermeister Neustadt ermordet und die ebenfalls taubstumme Schwester des Neustadt schwer verletzt haben sollte. Kofot, der die That entschieden bestritten hatte, meldete Revision gegen das Urtheil an, die aber vom Reichsgericht verworfen wurde. Inzwischen wurde in Krotoschin der Tischler Malmurowitz wegen mehrerer Einbruchdiebstähle verhaftet und es lenkte sich der Verdacht auf ihn, daß er auch den Mord und Mordversuch verübt habe. Am Sonnabend wurde Kofot nach Krotoschin gebracht und gleichzeitig mit Malmurowitz der Neustadt gegenübergestellt. Wie verlautet, soll diese Gegenüberstellung zum Nachtheil des Malmurowitz ausgefallen sein. Hierauf vernahm der Staatsanwalt Bruffock aus Ostrowo 15 Zeugen in dieser Mordsache.

Knorzslaw. Wegen Majestäts-Beleidigung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit der hiesige Kaufmann Kanjewski zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der zweite Fall am hiesigen Orte in diesem Jahre.

Ein tragikomischer Vorfall ereignete sich dieser Tage in dem Dorfe Priebus an der Neiße. Dem Küster, der gerade in der Schule amtierte, wurde am Vormittag der Tod einer alten Ortsbewohnerin gemeldet und hierauf am Mittag gleich das übliche Trauergeläut für die Verstorbene ausgeführt. Dann wurde unter Zugiehung vertrauenswürdiger Personen der Nachlaß der Entschlafenen in Gewahrsam genommen, wobei man im Bette noch einen Geldbetrag fand. Als nun dieser auf dem Tische gewissenhaft nachgezählt wurde, ließ sich plötzlich hinter den Zählenden eine Stimme vernehmen: „Was habt Ihr denn mit meinem Gelde vor?“ Sprachlos vor Schreck sahen die Leidtragenden sich um und erblickten die Todtgeglaubte lebend im Bette sitzen: sie war nicht verstorben, sondern vom Starrkrampf befallen worden. Mit dem Trauergeläut will man es in dem kleinen Weisendörchen aber künftig nicht mehr so eilig haben als wie bisher.

Der wandernde Thaler. Eine interessante Operation wurde am 18. Februar d. J. von dem Kreisphysikus Dr. Lichtwitz in Ohtau an dem dort angestellten Gerichtsassistenten H. vorgenommen. H. wurde in der Schlacht von Gravelotte am 18. August 1870 durch eine Kugel schwer verwundet. Diese schlug auf den, in der Regel auf dem Brustbein getragenen „Brustbeutel“ auf, erfuhr durch die darin vorhandenen Geldstücke muthmaßlich eine Ablenkung, dergestalt, daß sie durch die Leber ging und im Rücken des H. sitzen blieb. Von dort wurde sie späterhin im Lazarett entfernt. Während der Behandlung holte man aus der Wunde eine von der Kugel auf ihrem Wege mitgerissene Kupfermünze heraus. Magenschmerzen die sich bald danach wiederholt und lange bemerkbar machten, verloren sich schließlich. Erst in den letzten Tagen wieder stülzte H. Beschwerden. Er begab sich zu dem Kreisphysikus Dr. Lichtwitz, und dieser entfernte am 18. Februar d. J. — also genau 25 1/2 Jahre nach der Verwundung — ein Thalerstück aus dem Mastdarm des H. Die Münze zeigte deutlich den Eindruck der Kugel. Die „Presl. Ztg.“ hat sich mit der Bitte um nähere Mittheilungen an den Kreisphysikus Dr. Lichtwitz gewandt und von diesem nachstehende Zuschrift erhalten: „Thatsache ist, daß ich am 18. d. M. dem Herrn Gerichtsassistenten H. von hier einen Thaler, der diesem in der Schlacht bei Gravelotte gleichzeitig mit einem

Der Hauslehrer zog rechts und links an den Rockschößen der jungen Herren.

„Malte und Arel, kommt,“ sagte seine nachdrückliche Stimme, die wunderbar als Autorität wirken konnte; denn die beiden gehorchten augenblicklich, so ungern sie auch jetzt gerade von dannen gingen, „wo's interessant wurde“.

„Das ist kein Platz für Euch“, hörte sie noch eben den musikalisch einschmeichelnden Tenor sagen, ehe die Thür zuklappte.

Ludwig Krüger hatte, nachdem er wie ein lustschnappernder Fisch ein paar mal seinen Mund geöffnet und wieder geschlossen, nun doch Sprache gefunden, und welche!

Eine Fluth von Schimpfworten hagelte auf die süßsam Gehorchende nieder, von denen „Bettelbirne“, „hochmüthiges Paß von Nuttern her“ noch die sanftesten waren.

Der Mann war firschröth und redete sich immer mehr in Wuth, wozu ihn Frau Riese Krüger wacker mit Einwürfen aufreizte.

Seine Stimme schlug zuletzt in unartikulirtes Hornstammeln über, und da die Stimme ihm den Dienst versagen wollte, trachtete er halb bewußtlos nach anderen Strafmitteln. Er hob den Arm mit der Faust, die einen Däsen gefällt hätte, wenn sie mit voller Wucht herunterfiel. Aber noch ehe er sie senken konnte, hatte ihn jemand von hinten leise gefaßt, drehte ihn an den Hüften um und sah ihm furchtlos ins wuthentbrannte Auge.

„Sie warten auf Dich drinnen. Sie wollen in den Krug zur Regelbahn,“ sagte beschwichtigend Karl Seehas zu dem Erboften, als wäre auch nicht das geringste vorgefallen.

„Sie soll abbitten, Dir Abbitte thun!“ lallte der Halbtrunkene.

(Fortsetzung folgt.)

Dreipennigstück in den Körper getrieben wurde, aus dem Mastdarm entfernt habe. Die Entfernung erfolgte auf unblutigem Wege und ohne allzu große Mühe durch die natürliche Ausgangsöffnung des Darmes, in dem die Münze frei beweglich lag. Die trägt die deutlichen Spuren der Geschwulstwirkung und paßt in Vertiefungen und Räumungen genau zu dem mir von ihrem bisherigen Träger übergebenen Geschloß und Dreipennigstück, die beide kurze Zeit nach der Schlacht aus dem Rücken des H. bezw. aus der Tiefe der Wunde entfernt wurden. Den Weg anzugeben, den das Thalerstück seit dem Eindringen in den Körper bis zu seiner endlichen Ausstoßung innerhalb der verfloßenen 25 1/2 Jahre genommen hat, ist selbstverständlich nur muthmaßlich möglich. Die Annahme, daß dieser ursprünglich in den Magen eingebracht und von da aus weitergewandert sei, kann meines Erachtens aus verschiedenen Gründen nicht Platz greifen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß das Geldstück, an einer bestimmten Stelle innerhalb der Bauchhöhle lange Zeit festgelagert, nach erfolgter Verlöthung und Verwachsung eines Darmtheils mit dieser Stelle durch einen schleichenden Entzündungsprozeß in den letzteren eintrat und von da aus durch die peristaltischen Bewegungen des Darmes allmählich weiter befördert wurde.

Nannburg a. S. Ein peinliches Vorkommniß ereignete sich in der letzten Sitzung unserer Stadtverordneten-Versammlung. Bei Beginn derselben erklärte der Stadtverordnete Rechtsanwalt Hagemann, daß sich ein Mitglieds eingekunden habe, über welchem die Klage wegen Urkundenfälschung, bezw. Meineid schwebt; nach § 7 der Städteordnung sei dies nicht zulässig. Unter unheimlicher Stille erhob sich der Generalagent B., bedauerte, leider in solcher unglücklichen Lage sich zu befinden, und mußte in Folge dessen den Sitzungssaal verlassen.

München. Wie die „Donauzeitung“ mittheilt, ist in einem Dorfe in Niederbayern eine 83jährige Person gestorben, die von Jugend auf als Frauensperson galt, als solche getheilt war und diente, nach dem Tode aber sich als Mann entpuppte.

Der Schweinehirt als Dorfuh. In dem lothringischen Dorfe Dolvingen steht die Thurmuh seit Jahr und Tag still, aber sie braucht auch gar nicht reparirt zu werden, denn man hat gefunden, daß es auch ohne sie geht. Das Mittags- und Abendgeläute richtet sich nämlich ganz nach der Heimkehr des Sauhirten. Sobald dieser mit der Schaar seiner Getreuen ins Dörflein heimkommt, begiebt sich der Glöckner auf den Thurm und waltet seines Amtes. Stimmt es auch vielleicht nicht immer auf die Minute mit der mitteleuropäischen Einheitszeit, das thut weiter nichts.

Wie ein verfrühter Aprilscherz klingt die folgende Nachricht des „D. B. H.“ aus Prag: Professor Wajdl führte Montag auf der hiesigen Universitätsklinik eine interessante Operation aus. Aus der geöffneten Bauchhöhle eines 19jährigen Realschülers, der seit seiner Geburt eine von der Wirbelsäule bis zum Bauch sich hinziehende Geschwulst hatte, welche in der letzten Zeit gefährlich angewachsen, wurde nämlich ein mit Fett und Haaren bewachsener Körper entfernt, der sich als verfrühtes Kind ohne Kopf, aber mit ziemlich entwickelten Extremitäten darstellte. Es ist dies ein Zwilling des Operirten, der sich im Mutterleibe nicht entwickeln konnte, und in den Körper des entwickelten Kindes hineinwuchs.

Temesvar. Die Polizei verhaftete eine Anzahl Mädchenhändler; die den Seelenschacher nach dem Orient gewerksmäßig betrieben.

Rotterdam. Die Eigentümer der „Crathie“ haben die Berufung gegen das Erkenntniß zurückgezogen, welches sie zum Schadenersatz wegen des Unterganges der „Elbe“ verurtheilte.

Streik bei westindischen Negeren. Ein Mitarbeiter der „Frankf. Ztg.“, welcher die Fahrt der „Columbia“ m. macht, schreibt unterm 3. Februar von der kleinen britisch-westindischen Insel St. Christoph (auch Kittis Island genannt) u. A. Folgendes: Als wir um eine Ecke bogen, wurden wir eines großen Menschenhaufens ansichtig, der schreiend, gestikulirend und stöckelnd auf uns zusam. Im ersten Augenblick glaubten wir, es sei eine Räuberbande, die sich mit der unangenehmen Absicht trage, uns ein wenig auszulündern oder gar zu ermorden, was ja auf der Insel des seligen Freiheitshauptlings Kitt weiter kein großes Wunder gewesen wäre. Zu dieser Ansicht trug noch der Umstand bei, daß wir in dem Aufzuge mehrere rotthe Fahnen bemerkten, und wie wir uns sämmtlich mit Bestimmtheit erinnerten, ist die Flagge der Piratenschiffe nach allen Regeln der Seeräubererei stets blutfarben gewesen. Aber die Sache war nicht so schlimm, und ehe wir noch Zeit hatten, die Flucht zu ergreifen, wurden wir von den Anstehenden aufgeklärt, daß es sich um eine Manifestation streikender Arbeiter handelte. Es waren Männer, Weiber und Kinder, die wegen der Niedrigkeit der gezahlten Löhne die Arbeit auf einer benachbarten Zuckerpflanzung niedergelegt hatten und in die Stadt gekommen waren, um die Bevölkerung zu ihren Günstigen zu stimmen. Damit kein Unschuldiger in Verdacht geräth, muß ich berichten, daß nach den von mir eingezogenen Erkundigungen weder die deutschen Sozialdemokraten noch die amerikanischen Anarchisten etwas mit der Sache zu thun haben, sondern die Neger haben ihren Streik ganz allein für sich angefangen. Wie sie mir auf meine Fragen erzählten, arbeiten sie nicht im Wochenlohn, sondern im Kontrakt und verdienen zur Zeit der Zuckernernte 6—8 Schillinge wöchentlich.